

Auseinzelung - Begleitbeleg

A

		IK	
Zuzahlung		Brutto	
1)	2)		
PZN	Faktor	Taxe	Abgabedatum

B

Pos.	PZN	3) Packungsanteil	4) PKZ	5) anteiliger EK

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu diesem Beleg.

A

Auf das Rezept darf nur das Apotheken-IK, das Abgabedatum, die Zuzahlung, das Gesamt-Brutto und die erste Zeile mit PZN, Faktor und Taxe gedruckt werden. Diese Angaben finden sich auf dem Begleitbeleg im Bereich A wieder.

Die zweite und dritte Zeile des Rezeptes sind grundsätzlich nicht zu bedrucken, da sie später durch das Rechenzentrum bedruckt werden. Insbesondere Sonderkennzeichen für Beschaffungskosten, Noctu und BTM dürfen auf keinen Fall in der zweiten oder dritten Zeile gedruckt werden. Rezepte, deren zweite oder dritte Zeile bedruckt sind, können nicht abgerechnet werden.

1) Dieser Beleg dient zur Dokumentation der Auseinzelung mit dem Sonderkennzeichen 02567053, wenn diese Funktionalität von Ihrer Warenwirtschaft nicht umgesetzt ist.

2) Der Faktor darf laut Abschnitt 4.14 der technischen Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V nur den Wert 1 enthalten.

B

3) Der Packungsanteil ist ganzzahlig in Promille anzugeben und berechnet sich durch folgende Formel:

$$\text{verwendete Menge} \times 1000 / \text{Menge in der Packung}$$

Beispiele: Packungsanteil 350 für 7 Tabletten aus einer 20er Packung oder Packungsanteil 100 für eine Tablette aus einer 10er Packung.

4) Preiskennzeichen

- 11** = Apotheken-EK nach Arzneimittelpreisverordnung
- 12** = Von der Apo. und pharmazeutischen Unternehmen vereinbarter Preis
- 13** = Von der Apotheke tatsächlich geleisteter EK
- 14** = Abrechnungspreis nach dem Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (§§ 4 und 5 AMPPreisV)
- 15** = Zwischen Apo. und Krankenkasse vereinbarter Preis nach §129a SGB V
- Nicht mehr in Verwendung für Abrechnungen ab Herstellungsmonat 9/2017**
- 16** = Vertragspreise auf Grundlage von § 129a SGB V

5) Als anteiliger EK ist der Apothekeneinkaufspreis aus dem Artikelstamm multipliziert mit dem Packungsanteil anzugeben. Er berechnet sich wie folgt:
Apo-EK aus Artikelstamm X Packungsanteil / 1000

Bitte das Originalrezept an diesen Beleg mit einer Büroklammer (!) anheften und oben auf den Stapel der übrigen zur Abrechnung einzureichenden Rezepte legen. Auf dem Rezepteinlieferungsbeleg bitte handschriftlich vermerken, um wie viel Auseinzelungsrezepte mit Begleitbeleg es sich handelt.

Hiermit beauftrage ich NARZ/AVN mit der Erfassung dieser Daten, der Vergabe einer Transaktionsnummer, der Berechnung des Hashwertes, deren Übertragung auf das anliegende Rezeptformular und der Weiterleitung der resultierenden elektronischen Datensätze an die zuständige Krankenkasse.

Stempel / Unterschrift

Vom RZ auszufüllen:

Transaktionsnummer

Beleg ist ohne Ihre Unterschrift nicht gültig.